Interventionshilfe bei Eskalationen

TC Diepoldsau-Schmitter

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Stufe 1 Massnahmen Zuständigkeit	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede Gespräche führen, schlichten Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r Vereinsfunktionär*in	streiten, hänseln, ausgrenzen Gespräche führen, schlichten Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer*in, Juniorenverantwortliche*r, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied
Stufe 2 Massnahmen Zuständigkeit	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust Gespräche führen, Sachverhalt klären Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern Interne und externe Fälle: Juniorenverantwortliche*r sowie Vereinspräsident*in (und/oder Verantwortliche*r Krisenstab) (evtl. Vertrauensperson des Vereins)
Stufe 3 Massnahmen Zuständigkeit	Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen. Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen. Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)

Ablauf und Zuständigkeiten bei Krisensituationen

TC Diepoldsau-Schmitter

Ereignis

(vgl. Interventionshilfe)

Verantwortliche gemäss Interventionshilfe bestimmen das Vorgehen

Hannes Hutter – Vorstandsmitglied und Verantwortlicher Sport-Verein-t // 079 537 59 30 / hannes.hutter@llb.li

Information und Beizug Vereinspräsident
Joachim Salokat – 078 741 75 21
Allenfalls ist der Krisenstab einzuberufen

Krisenstab unseres Vereins

Vereinsvorstand bestehend aus mind. 3 Mitgliedern & evtl. Mediator in Fällen gemäss Stufe 3

- Joachim Salokat, Präsident TCD – 078 741 75 21
- Hannes Hutter, Verantwortlicher «Sport-Verein-t» – 079 537 59 30
- Martina Spirig, Vorstandsmitglied – 079 512 24 05
- Samuel Halter, Mediator – 079 768 84 40
- je nach Situation andere Fachpersonen beiziehen

Krisenstab bestimmt das weitere Vorgehen

Information an Betroffene
Information ist die Regel (auch an Eltern)
Art der Information je nach Ereignis
Wir informieren sorgsam, offen und gelassen!

Medien-Information?
zusammen absprechen
gemeinsame Sprachregelung finden
schriftliche Mitteilung oder Interview?
Mediensprecher*in bestimmen?

Information der Betroffenen/ der Medien

Der Präsident bestimmt mit dem Verantwortlichen Sport-Verein-t das weitere Vorgehen und übernimmt mit ihm die Information der Betroffenen bzw. der Medien. Zudem:

- wird der Vorfall an der nächsten Vorstandssitzung traktandiert
- werden die Mitglieder u.U. an der nächsten HV informiert
- wird das Deeskalationsschema nach dem Vorfall auf deren Effektivität überprüft